

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv
Hier: Umsetzung Masterplan Grün

Beratungsfolge:

07.05.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, umfassend Bericht zu erstatten über den Stand der Umsetzung beider Beschlüsse.

Kurzfassung

Begründung

Siehe Anlage



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen
Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathausstr. 11
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 27. April 2015

Sachstandsanfrage: Umsetzung Masterplan Grün (Drucksachennummer: 1119/2014)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie für die Ratssitzung am 07.05.2015 folgenden Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 GeschO auf:

In seiner Sitzung vom 13.11.2014 hatte der Rat der Stadt der Verwaltung aufgegeben, einen ausführlichen Bericht zum stadtweiten Stand der Umsetzung der Maßnahme 5.3.28 „Intensivierung der Straßenbegrünung und Pflanzung staubfilternder Vegetation“ zu erstatten.

Der Rat der Stadt hatte weiter einstimmig die Erarbeitung eines Stadtgrün-Entwicklungskonzeptes beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, umfassend Bericht zu erstatten über den Stand der Umsetzung beider Beschlüsse.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender)

f.d.R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)



Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause -

28.04.2015

Sehr geehrter Herr Schulz,

bitte nehmen Sie zur Sitzung des Rates am 07.05.2015 nach § 5.1. GeschO in Verb. mit § 16 GeschO die folgende ergänzende Anfrage zur Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv betreffs des Sachstandes „Masterplan Grün“ auf:

Ergänzung zur Anfrage:

Im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hatte es im März dieses Jahres eine Anregung aus der Bürgerschaft gegeben, wieder eine Baumschutzsatzung einzuführen. Im Protokoll dieser Sitzung heißt es:

„Herr Dr. Bücker führt aus, dass der Masterplan Grün, an dem die Verwaltung gerade arbeitet, auch Hinweise darauf geben werde, wie zukünftig mit dem Baumschutz in Hagen umzugehen sei. Parallel dazu an der Wiedereinführung der Baumschutzsatzung zu arbeiten hält er für entbehrlich. Er schlage daher vor, die vorliegende Anregung für erledigt zu erklären.“

Unsere ergänzende Frage lautet also:

Ist diese Aussage des Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses richtig, und wird also der zukünftige Umgang mit dem Baumschutz Gegenstand des Masterplans Grün sein?

Mit freundlichen Grüßen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Joachim Riechel
Fraktionssprecher

f.d.R.
Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

Betreff: Drucksachennummer: 1119/2014
Masterplan Grün

Beratungsfolge:
Rat



Masterplan Grün

Ein sog. Masterplan Grün ist ein informeller, integrativer Fachplan auf der Ebene eines Stadtentwicklungskonzeptes bzw. eines Flächennutzungsplanes. Er kann auch als Rahmenplan zum Landschaftsplan herangezogen werden. Diese Fachplanung macht auf der Grundlage einer vertiefenden Freiraumanalyse quantitative und qualitative Aussagen zum gesamtstädtischen Freiraumpotential. Anhand dieser Freiraumbewertung werden Optionen und Maßnahmen konkretisiert, die einer systematischen und nachhaltigen Freiraumentwicklung dienen, die kontinuierlich fortgeschrieben werden muss. Dieser Masterplan Grün wird wiederum integrativer Bestandteil des Flächennutzungsplanes und erhält damit seine Rechtsverbindlichkeit.

Je nach Beschreibung des Leistungsbildes kann die Aussageschärfe eines solchen informellen Fachplanes auch auf andere Planungsebenen heruntergebrochen werden z. B. den Stadtbezirk oder Teile eines Stadtbezirks. Dadurch erhöht sich der Bearbeitungsumfang und die damit verbunden Planungskosten. Auf den unteren Planungsebenen kann eine solche Fachplanung Aussagen zum konkreten Bedarf an Grün- und Freiflächen im Allgemeinen und zu öffentlichen Grünflächen in Unterscheidung zu den privaten Freiflächen machen. Auf dieser Planungsebene würde dann auch Aussagen zur Nutzung der öffentlichen Grünflächen unter soziokulturellen, gesundheitlichen, ökologischen und klimatischen Aspekten getroffen werden können.

Für die Erarbeitung eines solch umfangreichen und arbeitsintensiven Planwerkes ist die Stadtverwaltung Hagen personell nicht ausgestattet. Diese Planungsaufgabe muss daher extern ausgeschrieben und vergeben werden. Aufgrund der Arbeitsbelastung durch die abzuwickelnden Fördermaßnahmen im Programm „Soziale Stadt Wehringhausen“ bestehen derzeit jedoch keine Kapazitäten, um zeitnah die Aufgaben so zu beschreiben, dass sie ausgeschrieben werden können. Grob geschätzt liegen Honorarkosten, je nach Tiefe der Planungsebenen und gewünschter Aussagenschärfe, zwischen 100.000 und 150.000 Euro. Diese können dann bei der Haushaltsplanung für den Haushalt 2016/2017 eingebbracht werden. Sind diese Planungsmittel Teil des von der Bezirksregierung genehmigten Haushaltplanes, so kann die Ausschreibung und Vergabe dieser Planungsleistung erfolgen. Sinnvoller Weise erfolgt die Erarbeitung des Masterplan Grün zeitlich parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Die Bearbeitungszeit liegt zwischen einem und zwei Jahren zuzüglich des Informations- und Abstimmungsbedarfs im politischen Raum und in der Bevölkerung.

Ökologisches Grünflächenmanagement

Spezifischen Fragstellungen oder Fachplanungen, wie das Grünflächenmanagement beim WBH, z.B. hier die Einführung einer ökologische Bewirtschaftungsweise öffentlicher Grünflächen, bisher diskutiert unter dem Stichwort „Ökologisches Grünflächenmanagement“ (siehe dazu auch Berichts-Vorlage 0301/2015) sind als eigenständige Fachplanungen zu bewerten, deren Aussagen in einem Masterplan Grün zusammengeführt und daher in diesen lediglich nachrichtlich einfließen werden.

Derzeit ist mit dem WBH vereinbart, auf ca. 4.000 m² Wildkräuterflächen anzulegen und die Erfahrungen damit auszuwerten.



Luftreinhalteplanung

Ein weiterer Baustein ist die Umsetzung einzelner Maßnahmen des durch die Bezirksregierung Arnsberg aufgestellten und zur Zeit in Fortschreibung befindliche Luftreinhalteplans (LRP 2008)

Generell gilt, dass in Fachplanungen vorgestellte Maßnahmen Makulatur bleiben, wenn diese nicht mit Kosten hinterlegt und auch entsprechende Finanzmittel zu Umsetzung in den kommunalen Haushalt eingestellt werden. In seiner Stellungnahme vom 28.01.2015 stellt der WBH (siehe Anlage) daher klar:

„Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme 5.3.28 des LRP ist festzustellen, dass der WBH im Zuge seiner Verkehrssicherungspflicht entsprechend der Leistungsabnahmevereinbarung mit der Stadt lediglich im Rahmen der seitens der Stadt (einschl. BV-Mittel) bereitgestellten Mittel Nachpflanzungen von zu fällenden Bäumen ausführt.“

Weiter wird ausgeführt:

„Erhebungen über die funktionale Nutzbarkeit im Hinblick auf soziokulturelle, gesundheitliche, ökologische und klimatische Funktionen des städtischen Grüns liegen beim WBH nicht vor. [...] In diesem Zusammenhang sei aber auch daran erinnert, dass der WBH im Zusammenhang mit der Unterhaltung des städtischen Grüns entsprechend der Leistungsabnahmevereinbarung primär Aufgaben der Verkehrssicherung ausführt. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist stark durch die bereitgestellte Mittel der Stadt geprägt, so dass hier die Kosteneinsparung im Vordergrund steht.“

Baumschutzsatzung

Auch die Fragestellung, ob es sinnvoll ist, in der Stadt Hagen wieder eine Baumschutzsatzung einzuführen, wird durch den Masterplan Grün nicht beantwortet werden, da die Aufhebung der Baumschutzsatzung nicht dadurch erfolgte, dass der Schutz privater Bäume in Frage gestellt wurde, sondern weil die damit verbundenen Personalkosten konsolidiert werden mussten. Denn die durch die Baumschutzsatzung generierten Einnahmen können nicht zur Deckung der Personalkosten herangezogen werden, die notwendig sind, um ein solches Ortsrecht auch dauerhaft umzusetzen.

Fazit

Das beschlossene Aufgabenpaket übersteigt die verfügbaren Kapazitäten der Verwaltung in erheblichem Maße. In den vergangenen Jahren sind insbesondere nach Auflösung des Grünflächenamtes die Personalkapazitäten in der Freiraumplanung so weit reduziert worden, dass solche umfangreichen Planungsaufgaben nicht mehr bewältigt werden können. Falls dies mehrheitlich so politisch gewünscht wird, ist ein Betrag von ca. 100.000 bis 150.000 € in die Haushaltsplanberatung für die kommenden Jahre einzubringen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
